

Preistreiberei beim Lederhandel.

Vor dem Währinger Bezirksrichter Dr. Neubauer hatte sich gestern die Lederhändlerin Anna Rohrer wegen Preistreiberei zu verantworten. Laut Inhalt der Anklage ist sie beschuldigt, für Treibriemenleder, das in der Kriegszeit auch als Schuhsohlenleder verwendet wird, übermäßige Preise gefordert zu haben. Die Klägerin soll für ein Kilogramm besseres Leder, das sie selbst um 41.50 Kronen kaufte, 58 Kronen, für das gleiche Quantum nasses Sohlenleder 20 Kronen und für das Abfalleder 14.50 Kronen für das Kilogramm verlangt haben. Die Angeklagte erklärte sich nichtschuldig, sie habe keine übermäßigen Preise begehrt, denn der Preis des Leders sei heute ein bedeutend höherer geworden als in normalen Zeiten. — Der Richter beschloß, entgegen den bisher üblichen Gepflogenheiten, den Akt dem Gewerbeförderungsamt zu übermitteln, damit dieses ein Gutachten darüber erstatte, ob sich die von der Beschuldigten geforderten Lederpreise im Einklang mit den heute bestehenden Verhältnissen befinden.